



TAXarena

Die Innovationsmesse für Steuerkanzleien

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VERANSTALTUNG „TAXarena“

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Veranstaltungen „TAXarena“ in Hannover, München, Berlin, Mainz, Hamburg, Leipzig, Karlsruhe und Düsseldorf. Mit seiner Anmeldung erkennt der Aussteller diese „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ an.

Jeweiliger Veranstalter und Vertragspartner ist:

Für die „TAXarena“ in Hannover:

Steuerberaterverband Niedersachsen Sachsen-Anhalt e.V.
Zeppelinstraße 8, 30175 Hannover

Für die „TAXarena“ in München:

**Landesverband der steuerberatenden und
wirtschaftsprüfenden Berufe in Bayern e. V.**
Hansastraße 32, 80686 München

Für die „TAXarena“ in Berlin:

**Steuerberaterverband Berlin-Brandenburg Verband
der steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden Berufe e.V.**
Littenstraße 10, 10179 Berlin

Für die „TAXarena“ in Mainz:

Steuerberaterakademie Rheinland-Pfalz
Hölderlinstr. 1, 55131 Mainz

Für die „TAXarena“ in Hamburg:

Steuerberaterverband Hamburg e.V.
Am Sandtorkai 64A, 20457 Hamburg

Für die „TAXarena“ in Leipzig:

Steuerberaterverband Sachsen e.V.
Bertolt-Brecht-Allee 22, 01309 Dresden

Für die „TAXarena“ in Karlsruhe:

DSTV-BW Steuerberaterverband Baden-Württemberg e.V.
Hegelstraße 33, 70174 Stuttgart

Für die „TAXarena“ in Düsseldorf:

Steuerberaterverband Düsseldorf e.V.
Grafenberger Allee 98, 40237 Düsseldorf

Für die „TAXarena“ in Wien:

Steuerberaterverband Niedersachsen Sachsen-Anhalt e.V.
Zeppelinstraße 8, 30175 Hannover

Ansprechpartner: Yannik Simon, E-Mail: partner@taxarena.de

2. Anmeldung und Vertragsschluss

Die Anmeldung kann per Post oder per Mail mit dem zugesandten Anmeldeformular erfolgen. Die Anmeldung gilt als Vertragsangebot. Der Vertrag mit dem jeweiligen Veranstalter kommt mit Zugang der Anmeldebestätigung durch den Veranstalter zustande. Die Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

3. Preise und Leistungen

Die Preise für die Miete der Ausstellungsflächen sind der Anmeldung zu entnehmen. Alle Standpakete inklusive

- Catering und Getränke für das Ständpersonal am jeweiligen Messetag
- ein Logo und ein Profil in der Broschüre
- ein Logo mit Link und Profil auf der Website
- 10 Freikarten

4. Zahlungsbedingungen

Der Aussteller hat das vertraglich vereinbarte Teilnahmeentgelt vor der jeweiligen Veranstaltung, nach Rechnungsstellung durch den jeweiligen Veranstalter, als Vorauszahlung zu leisten.

5. Rücktritt

Der Aussteller kann gegenüber seinem Vertragspartner bis 3 Monate vor Beginn der Veranstaltung schriftlich kostenlos vom Vertrag zurücktreten. Bei einem Rücktritt bis 2 Monate vor Beginn der Veranstaltung fallen 50% des Teilnahmeentgelts an. Bei einem späteren Rücktritt bzw. bei Nichtteilnahme werden 100% des Teilnahmeentgelts als Kostenpauschale erhoben.

6. Absage und Änderungen von Veranstaltungen

Absage und Änderungen von Veranstaltungen Der jeweilige Veranstalter hat das Recht, die von ihm angebotene Veranstaltung aus von ihm nicht zu vertretenden Gründen (z.B. mangelnde Teilnehmerzahl, höhere Gewalt) zu verschieben oder abzusagen. Der Aussteller wird hierüber unter den, **in seiner Anmeldung**, genannten Kontaktdaten benachrichtigt. Im Falle der Absage wird ein bereits bezahltes Teilnahmeentgelt zurückerstattet. Gleiches gilt für den Fall, dass der Aussteller an einem Nachholtermin für die Veranstaltung nicht teilnehmen kann. Anderweitige Ansprüche seitens des Ausstellers sind ausgeschlossen. Der jeweilige Veranstalter behält sich vor, den Veranstaltungsablauf zu ändern. Der Aussteller kann daraus keine Ansprüche, z.B. auf Rücktritt vom Vertrag oder Minderung des Teilnahmeentgelts, ableiten.

7. Ausschluss von der Teilnahme

Der jeweilige Vertragspartner ist berechtigt, Aussteller in besonderen Fällen, z.B. Zahlungsverzug, Störung der Veranstaltung, von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Im Fall eines Ausschlusses richtet sich der finanzielle Anspruch des jeweiligen Veranstalters nach Ziffer 3. dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

8. Auf- und Abbau

Der Aussteller verpflichtet sich dazu, seinen Messestand pünktlich vor Messebeginn aufgebaut zu haben und mit dem Abbau nicht vor dem offiziellen Messeende zu beginnen. Sollte der Aussteller schon vor dem offiziellen Messeende mit dem Standabbau beginnen, behält sich der jeweilige Veranstalter vor, dem Aussteller eine Vertragsstrafe in Höhe von 1.000 € zzgl. USt. in Rechnung zu stellen, da ein vorzeitiger Abbau ein schlechtes Gesamtbild auf die Messe wirft.



TAXarena

Die Innovationsmesse für Steuerkanzleien

9. Haftung

Der jeweilige Vertragspartner haftet für Schäden im Zusammenhang mit der Durchführung von der Veranstaltung „TAXarena“ gegenüber dem Aussteller nur im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung des jeweiligen Vertragspartners oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des jeweiligen Vertragspartners beruhen. Die Haftungsbeschränkung gilt ferner nicht für Schäden, die auf der Verletzung einer sogenannten Kardinalpflicht (d.h. einer vertraglichen Pflicht, welche die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der Aussteller regelmäßig vertraut und vertrauen darf) beruhen.

10. Datenschutz

Die von dem Aussteller bei der Anmeldung angegebenen Daten werden beim jeweiligen Vertragspartner ausschließlich zum Zwecke der Veranstaltungsabwicklung und zum Zwecke der Rechnungslegung gespeichert und verarbeitet. Sofern der Aussteller bei der Anmeldung oder bei der Veranstaltung in weitere Datenverarbeitungen einwilligt, werden die Daten beim jeweiligen Veranstalter für die jeweils angegebenen Zwecke gespeichert und verarbeitet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

11. Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

12. Gerichtsstand

Ist der Aussteller Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten der Geschäftssitz des jeweiligen Vertragspartners.